Bezeichnung[1] des Betäubungsmittels		Nachweispflichtiger Teilnehmer (Name oder Firma und Anschrift der Apotheke bzw. tierärztlichen Hausapotheke, Name und Anschrift - des Arztes, Zahnarztes bzw. Tierarztes - des Krankenhauses bzw. der Tierklinik und Bezeichnung der Teileinheit)					Lfd. Nr.der Karte (für das bezeichnete Betäubungsmittel)
Datum des Zugangs bzw.des Abgangs	Bei Zugang: Name oder Firma und Anschrift des Lieferers oder sonstige Herkunft Bei Abgang: Name oder Firma und Anschrift des Empfängers oder sonstiger Verbleib	Zugang	Abgang	Bestand	Name und Anschrift des Arztes, Zahnarztes bzw. Tierarztes[2])	Nummer des Betäubungsmittel-rezeptes oder Betäubungsmittel-anforderungs-scheines[3])	Datum der Prüfung und Namens-zeichen des i.S. der BtMW verantwortli-chen Arztes, Zahn-arztes, Tierarztes bzw. Apothekers
		In g, mg, ml oder Stück					
		Übertrag ▶					
			Übertrag ▶				

[1]) Bei Fertigarzneimitteln Arzneimittelbezeichnung, Darreichungsform, Bezeichnung und Gewichtsmenge – bei homöopathischen Arzneimitteln statt dessen Verdünnungsgrad – des enthaltenen Betäubungsmittels je Packungseinheit bzw. je abgeteilte Form.

[2]) Nicht erforderl., wenn mit der Angabe unter „Nachweispflichtiger Teilnehmer“ identisch.

[3]) In Apotheken im Falle der Abgabe auf Verschreibung, in Krankenhäusern und Tierkliniken im Falle des Erwerbs auf Verschreibung.